



**Bericht an den  
Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages**

Zur Notwendigkeit und Angemessenheit von Bundesleistungen für die Dienststelle des Landes Berlin

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags hat das BMI in seiner 14. Sitzung am 30. März 2007 aufgefordert,

- 1. die Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) nach Bundes- und Ressortzuständigkeiten zu ermitteln**

Die WAST nimmt Bundesaufgaben wahr und wird nur aus zeitgeschichtlichen Gründen als Berliner Behörde geführt.

*Originäre Aufgabe der WAST* ist die Anzeige der Sterbefälle von Weltkriegssoldaten bei den zuständigen Standesämtern. Nach § 32 des Personenstandsgesetzes (PStG) muss der Tod eines Menschen dem zuständigen Standesbeamten angezeigt werden.

Zur Lösung der originären Aufgabe der WAST trägt bei:

- Ermittlung zu den Truppenteilen und ihren Einsatzräumen zum Zeitpunkt der Meldungen. Überprüfung der namentlichen Verlustmeldungen der Einheiten,
- Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren,
- Klärung von Vermisstenfällen,
- Feststellung der Personalien von unbekanntem Toten durch Entschlüsselung der Erkennungsmarken anhand der Erkennungsmarkenverzeichnisse,
- Entschlüsselung der Feldpostnummern mit Hilfe der Feldpostnummernverzeichnisse.

Weitere Aufgaben der WAST sind:

- Amtlicher Gräbernachweis für gefallene und verstorbene Angehörige der Wehrmacht und des Wehrmachtsgefolges im In- und Ausland, Fertigung von Grablegungslisten, Aufstellung der amtlichen Namenslisten für die Kriegerfriedhöfe im Ausland und Erstellen von Gutachten zu den Ausbettungs- und Identifizierungsmaßnahmen unbekannter Toter im Inland,

- Erfassen und Bearbeitung der Nachlässe von Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und der ihr angegliederten Formationen sowie der fremdländischen Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und Zivilarbeiter,
- Ausstellung von Bescheinigungen für die Beweisführung in der Kriegsopferversorgung,
- Nachweise über Kriegsgefangenschaft,
- Auskünfte in Strafsachen,
- Auskünfte zur Anerkennung der Staatangehörigkeit,
- Ausstellung von Bescheinigungen über militärische Dienstzeiten,
- Erteilen von Auskünften und Bescheinigungen betreffend ehemalige Angehörige der Kaiserlichen Deutschen Marine, Reichsmarine, Wehrmacht (Heer, Luftwaffe, Marine), Polizei, Waffen-SS, des RAD sowie der militärähnlichen Verbände,
- Auskünfte und Bescheinigungen an Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland über Kriegssterbefälle; Vermisstenfälle sowie Fälle von Verwundungen, Erkrankungen und Unfälle, Lazarettaufenthalte, Kriegsgefangenschaft, Art und Dauer des Kriegseinsatzes, Zugehörigkeit zu bestimmten Einheiten, Anschriften ehemaliger Wehrmachtangehöriger, Dienstverhältnisse, Beschäftigungszeiten, Teilnahme an Lehrgängen, Prüfzeugnisse, Beförderungen, Dienstgrade, Planstellen, Seefahrtszeiten, Besoldung, Besoldungsdienstalter, Vergütungen, Löhne, Versicherungsverhältnisse und Versicherungsbeiträge, Auszeichnungen u. a. m,
- Auskünfte zu historischen Kriegseignissen, Dokumentationen des damaligen Geschehens.

Die *originäre Aufgabe der WAsT* – die Anzeige der Sterbefälle von Weltkriegssoldaten bei den zuständigen Standesämtern – ist noch nicht abgeschlossen, da früher unzugängliche Archivdaten erst jüngst verfügbar geworden sind.

Für das Gräbergesetz liegt die Federführung beim BMFSFJ, für die Kriegsgräberfürsorge im Ausland ist AA zuständig.

#### a) *Ausland (Zuständigkeit AA)*

In den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat die Bundesregierung mit allen in Betracht kommenden westlichen Staaten Kriegsgräberabkommen geschlossen. Der Abschluss entsprechender Abkommen mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas war wegen der dortigen politischen Verhältnisse nicht möglich. Nach Änderung dieser Verhältnisse hat sich die Zusammenarbeit mit diesen Staaten in einer Weise verändert, die auch den sensiblen und mit Emotionen behafteten Bereich der Kriegsgräberfürsorge bilateralen Vereinbarungen zugänglich machte. Alle Abkommen

enthalten die Bestimmung, dass die Bundesregierung den VdK mit der technischen Durchführung der der deutschen Seite im jeweiligen Land obliegenden Aufgaben beauftragt. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes sind Zuwendungen an den VdK zur Errichtung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe einschließlich Umbettung deutscher Kriegstoter im Ausland in Höhe von ca. 3, 7 Mio. € (Kapitel 0502 Titel 68511) veranschlagt.

Der VdK hat sich in seiner Satzung die Aufgabe gestellt, die Kriegstoten beider Weltkriege und ihre Gräber zu erfassen und zu sichern, für die Ruhestätten zu sorgen sowie die Angehörigen zu betreuen. Er führt diese Tätigkeit im Auftrag der Bundesregierung durch und arbeitet hierbei eng mit der WAST zusammen. Ohne diese Zusammenarbeit ist die Aufgabenerfüllung durch den VdK nicht möglich. Eine Vereinbarung über das Arbeitsverfahren für die Erfassung und Identifizierung Kriegstoter zwischen der WAST und dem VdK ist nach Zustimmung des BMI seit 25. Januar 1958 in Kraft und bildet bis zum heutigen Tag die Grundlage der Zusammenarbeit.

Der VdK hat eine Bestandsaufnahme vorgenommen und die Möglichkeiten und Grenzen der Kriegsgräberfürsorge in den Ländern Mittel- und Osteuropas analysiert. Danach sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erfassung der ca. 3,1 Mio. Grablagen,
- Umbettung der noch auffindbaren Gebeine,
- Identifizierung der Kriegstoten zwecks Schicksalsklärung,
- Dokumentation der Verluste,
- Anlegung großer Sammelfriedhöfe und Ausbau bestehender Anlagen,
- dauerhafte Erhaltung und kostengünstige Pflege der Friedhöfe.

Das dauernde Ruherecht ist nur durch Umbettung (Zusammenbettungen) der Kriegstoten auf große Anlagen zu gewährleisten. Hierbei können bisher als Unbekannte Bestattete identifiziert und somit ein Teil der noch rund 1,2 Mio. Vermisstenschicksale geklärt werden. Da eine Vielzahl an Kriegstoten wahrscheinlich nicht mehr zu bergen sein wird, soll eine Dokumentation der Verluste in Form von Gedenkbüchern stattfinden. Die wieder herzurichtenden Soldatenfriedhöfe bzw. die Neubauten von Sammelfriedhöfen sollen in ihrer Gestaltung schlicht sein. Die Lage der neu anzulegenden Sammelfriedhöfe wird bestimmt durch die kriegshistorischen Ereignisse sowie die verkehrstechnischen Möglichkeiten, die einen Besuch der Kriegsgräberstätten erleichtern sollen. Bei den mehreren Tausend Kriegsgefangenenfriedhöfen ist nach bisherigen Erfahrungswerten von etwa 25 % noch auffindbarer Anlagen auszugehen. Diese sollen in einfachster Art gesichert oder umgebettet werden.

Aufgrund der obigen Rahmenbedingungen wurde mit der WAST ein Konzept zur Zusammenarbeit abgestimmt, das die Voraussetzungen dafür schafft, die Aufgaben zeit- und sachgerecht erfüllen zu können.

In folgenden Bereichen besteht eine ganz enge Zusammenarbeit zwischen dem VdK und der WAST:

- Übernahme der 1,8 Mio. Verlustmeldungen für das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion
- Bearbeitung der Umbettungsprotokolle
- Kontrolle der Beschriftungsunterlagen.

Die Arbeit des VdK ist in großem Maße von der rechtzeitigen und sachgerechten Bereitstellung der Unterlagen, die aus den oben genannten Aufgaben resultieren, abhängig. Sowohl der Fortschritt der Umbettungen, die Bearbeitung der Protokolle mit der Identifizierung der Kriegstoten, als auch die Kennzeichnung der Gräber und die Dokumentation der nicht mehr zu bergenden Kriegstoten werden durch die Verfügbarkeit dieses Materials bestimmt.

Nur die WAST ist in der Lage, auf der Grundlage ihre Aktenbestände die Personalien von unbekanntem Toten durch Entschlüsselung der Erkennungsmarken anhand der Erkennungsmarkenverzeichnisse oder durch die Entschlüsselung der Feldpostnummern mit Hilfe der Feldpostnummernverzeichnisse festzustellen. Der VdK als Beauftragter der Bundesregierung ist hier auf die Amtshilfe der WAST angewiesen. Die Zusammenarbeit mit dem VdK dient letztendlich ihrer originären Aufgabe – der Anzeige der Sterbefälle bei den zuständigen Standesämtern.

Der Abschluss der Kriegsgräberabkommen mit der Mehrzahl der osteuropäischen Staaten zeugt davon, dass die Bundesregierung an der Aufarbeitung der Kriegsfolgen auch zukünftig festhält.

#### *b) Inland (Zuständigkeit BMFSFJ)*

Nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1993 (BGBl. I S. 178), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3641), bleiben die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (§1 definiert den Anwendungsbereich – erster und zweiter Weltkrieg) im Inland dauernd bestehen.

Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der WAST ergibt sich aus §§ 7 und 8 des Gräbergesetzes. Das von der WAST betreute und gepflegte Archiv ist die einzige Möglichkeit zur Verifikation von Opfern von Krieg- und Gewaltherrschaft. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den noch ungeklärten Schlachtfeldern in den neuen Ländern (z. B. Seelower Höhen) von großer Bedeutung.

Die Tätigkeit der WAST dient überwiegend als Grundlage für Sachentscheidungen des Bundes (Festsetzung/Anpassung von pauschalen Erstattungsbeträgen an die neuen Bundesländer).

Zur Feststellung des Tätigkeitsschwerpunktes der WAST wird die neue Aufbauorganisation der WAST nach dem Organisationsuntersuchungsbericht des BVA herangezogen. In der Fachabteilung II sind in den einzelnen Referaten folgende Anteile von Stellen entsprechend dem tatsächlichen Aufgabenanfall angesiedelt:

	Anteil der Stellen in Prozent
Referat 1: Unterlagenverwaltung (Karteien und Personalakten)	32
Referat 2: Unterlagenverwaltung (Verzeichnisse und Listen)	10
Referat 3: Auskünfte Gräberangelegenheiten (darunter: Sterbefallanzeigen)	35 (5)
Referat 4: Auskünfte Wehrmachtsangelegenheiten	23
Abteilung II	100

Danach nehmen nur noch fünf Prozent des Fachpersonals die originäre Aufgabe der WAST – die Anzeige der Sterbefälle von Weltkriegssoldaten – zuständig BMI – wahr. 30 Prozent des Fachpersonals ist mit Gräberangelegenheiten befasst. Eine Trennung nach Inland - zuständig BMFSFJ – und Ausland – zuständig AA – oder territorialen Gesichtspunkten erscheint nicht sinnvoll, da bei der Bearbeitung von Grabnachforschungsanträgen zu viele Schnittstellen entstehen.

Auskünfte in Wehrmachtsangelegenheiten fallen in einem Umfang von 23 % an; sie betreffen indes überwiegend private Anfragen als Annexaufgaben aus dem Bestand der Unterlagen.

Die vom BRH festgestellte Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes der WAST von der Auskunftserteilung über das Schicksal von Wehrmachtsangehörigen zu Aufgaben im Zusammenhang mit Kriegsgräbern und der Verwaltung der Unterlagen wurde daher durch den Organisationsbericht bestätigt.

42 % der in der Fachabteilung II geplanten Stellen befasst sich mit der Verwaltung von Unterlagen. Hinzu zu zählen sind 23 % der als Annexaufgaben zu der Verwaltung der Unterlagen zu rechnenden Auskünfte in Wehrmichtsangelegenheiten. Der überwiegende Teil der Aufgaben rechtfertigt daher eine Übernahme durch das Bundesarchiv. Das Bundesarchiv ist zu einer Übernahme der Aufgaben der WAST nach der neuen Sollstruktur bereit.

## 2. die Organisation und den Personalbedarf der WAST prüfen zu lassen

Das Bundesverwaltungsamt hat auf Veranlassung des BMI eine umfassende Organisationsuntersuchung (Personalbedarfsbemessung – jedoch ohne Investitionsmaßnahmen –, Stellenbeschreibung und -bewertung) bei der WAST durchgeführt. 8 Monate haben 6 Mitarbeiter des BVA den tatsächlichen Arbeitsanfall in der WAST ermittelt. Danach wurden alle Arbeitsplätze (69 Einzelarbeitsplätze und 27 Eckarbeitsplätze) beschrieben und bewertet. Das BVA hat in seinem 800-seitigen Abschlussbericht festgestellt, dass sich der Personalbedarf der WAST bei Übernahme durch den Bund um ca. 20 Prozent bzw. bei Verbleib beim Land Berlin um etwa 10 Prozent im Vergleich zum tatsächlichen Ist-Bestand verringern würde.

Im Einzelnen hat das BVA festgestellt, in welchem Umfang Auskünfte abgefordert werden und welcher Personalbedarf bei der WAST dafür erforderlich ist. Wesentliche Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung und Prozessoptimierung sind:

- Die WAST nimmt - abgesehen von zwei marginalen Ausnahmen (1,04 Stellen) – keine außerhalb ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben wahr. Die vom BVA erhobenen Hauptaufgaben der WAST sind in Anlage 1 aufgeführt.
- Der erforderliche Personalbedarf (228, 1 Stellen) ist gegenüber dem tatsächlichen Ist-Bestand (289,5 Stellen; 3,1 hD, 45,9 gD, 220,2 mD, 17,3 eD; 3,1 sonstige) geringer:  
**bei Übernahme zum Bund um**  
**61,3 Stellen;** 0,3 hD, 14,9 gD, 35,5 mD, 7,5 eD;  
bei Verbleib beim Land Berlin um etwa <sup>1</sup>  
31,4 Stellen; 0,2 hD, 10,1 gD, 12,1 mD, 6,3 eD.
- Das BVA empfiehlt, den Zuschnitt der Referate nach fachlichem Zusammenhang mit weniger Schnittstellen, eindeutigen Zuständigkeiten, geringerem Koordinierungsaufwand und unter Beachtung angemessener Leitungsspannen und steiler Hierarchien

<sup>1</sup> hier müssten wiederum andere Leitungsspannen berücksichtigt werden, da aufgrund der geringeren Arbeitszeit beim Land Berlin mehr Personal erforderlich ist

neu zu definieren. Die Abteilung I soll in drei Referate gegliedert werden und sämtliche allgemeinen Verwaltungs- sowie Querschnittsaufgaben wahrnehmen. Die Abteilung II soll künftig nur noch aus vier Referaten (bisher sieben) bestehen, deren Zuständigkeit sich nunmehr ausschließlich anhand ihrer Aufgaben definiert (siehe Anlage 2).

- Es soll ein gemeinsames Geschäftszimmer der Amtsleitung und der Abteilungsleitungen I und II eingerichtet werden, das auch die Koordination der Besuchergruppen übernimmt.
  - Bei Übernahme der WAST zum Bund (Bundesarchiv) würden sich weitere Synergieeffekte bei der Eingliederung in eine bestehende Behörde, Nutzung des BVA für Verwaltungsaufgaben, Verbesserung der IT-Unterstützung ergeben. Das BVA hat im Bericht auf eklatante Schwachstellen im IT-Bereich hingewiesen – z.B. unzureichende und veraltete Ausstattung mit PC, begrenzte Zugriffsrechte für Abfragen, Datenbankausfälle. Die Berücksichtigung der vom BVA herausgearbeiteten Probleme und Verbesserungsvorschläge (u.a. Zentralregistratur, Fremdvergabe des Pförtnerdienstes, Fremdvergabe des Reinigungsdienstes, Neuordnung der Vergabetätigkeiten, Umorganisation der Arbeitsabläufe bei Fachaufgaben) werden langfristig zu weiteren Einsparungen führen.
- 3. auf dieser Grundlage ggf. die Erstattungen des Bundes an das Land Berlin anzupassen bzw. über die Überführung von Aufgaben der WAST zum Bund zu entscheiden**

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung kann nun der vorhandene Stellenplan bei der WAST um die rd. 70 nicht besetzten (bisher nicht etatisierten) und auch nicht mehr benötigten Stellen in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin bereinigt werden. Die darüber hinaus aufgrund der neuen Sollstruktur nicht mehr benötigten rd. 60 besetzten Stellen können nur in Zusammenwirken mit dem Land Berlin und dem Bundesarchiv abgebaut werden. Dies würde langfristig zu einer Einsparung bei den Personalkosten in Höhe von rd. 4 Mio. € führen.

Diesen Einsparungen stehen aber zusätzliche Investitionskosten in Höhe von rd. 2 Mio. € gegenüber. Diese Mehrkosten beinhalten auch die bei Übernahme der Aufgaben der WAST durch das Bundesarchiv erforderlichen Stellen für den Benutzersaalendienst und eine Stellenhebung beim Bibliotheksassistenten, um die WAST an die Standards des Bundesarchivs heranzuführen.

Da die umfangreichen Aktenbestände der WAST langfristig Archivgut des Bundes werden, die Verwaltung der Aktenbestände bereits jetzt den Tätigkeitsschwerpunkt der WAST ausmacht und mittelfristig nach Abschluss der investiven Maßnahmen und Fortbildung

des Personals weitere Einsparungen zu erwarten sind, ist eine alsbaldige Verlagerung der Aufgaben der WAST zum Bund sinnvoll. Zudem wird mit der Zusammenführung wesentlich zur Pflege und Erhaltung des Aktenbestandes beigetragen.